

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Neuzeit

des Landesverbandes Oberösterreichs des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden u. Kriegerhinterbliebenen in Linz a. D.
Redaktion, Verwaltung u. Expedition: Linz, Promenade 11, Tel. Amt. 4103. - Redaktionsschluss am 15. jeden Monats
Erscheint monatlich einmal. Für Nichtmitglieder 15 Groschen.

Nr. 3

Linz an der Donau, am 1. März 1929.

7. Jahrgang.

An alle Ortsgruppen, Sektionen, Bezirksvertrauensmänner und Mitglieder des Landesverbandsausschusses!

Ueber Beschluss des Vorstandes berufen wir hiemit im Sinne des § 9 unserer Satzungen den

XI. ordentlichen Landesverbandstag

für

Samstag den 11. Mai 1929

ein. Das Lokal der Tagung wird noch bekanntgegeben werden. Die Tagung beginnt am Samstag um 2 Uhr nachmittags. Als Tagesordnung wird vorbehaltlich der Genehmigung durch den Verbandstag vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung:
2. Konstituierung:
 - a) Beschlussfassung über die Geschäftsordnung.
 - b) Wahl einer Mandatsprüfungskommission.
 - c) Wahl einer Antragsprüfungskommission.
 - d) Wahl einer Wahlkommission.
3. Berichte:
 - a) Tätigkeitsbericht (Referent Mitterbauer).
 - b) Kassabericht (Referent Müller-Wilborn).
 - c) Bericht des Ueberwachungsausschusses (Referent Halbich).
4. Wahl des Verbandsauschusses.
5. Anträge.
6. Urfälliges.

Zur Teilnahme am Verbandstag sind berechtigt:

- a) mit beschließender Stimme die Mitglieder des Verbandsauschusses und die Delegierten der Ortsgruppen;
- b) mit beratender Stimme die Sekretäre und gleichgestellten Beamten des Verbandes, sowie die zur Erstattung von Berichten und Referaten beigezogenen Experten.

Auf je 50 Mitglieder einer Ortsgruppe (Sektion) entfällt ein Delegierter (Bruchteile über 20 gelten als voll), jedoch hat jede Ortsgruppe ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder das Recht, einen Delegierten zu entsenden. Die Witwen sind bei der Delegation verhältnismäßig zu berücksichtigen. Die Delegierten sind in einer Vollversammlung der Ortsgruppe zu wählen. Jeder Delegierte hat nur eine Stimme. Das Delegationrecht wird nach dem bezahlten Mitgliederstand für das zweite Halbjahr 1928 festgesetzt. Die Delegierten sind dem Landes-

verband bis spätestens 3. Mai 1929 zu melden. Die Meldung muß Name und Adresse des Delegierten enthalten, sowie das Datum der Versammlung, in welcher sie gewählt wurden und satzungsgemäß durch den Obmann und Schriftführer unter Hinzufügung des Stampiglenaufdruckes gefertigt sein.

Anträge zum Verbandstag können von jeder Untergruppe gestellt werden, doch müssen sie bis spätestens 3. Mai schriftlich beim Landesverband eingebracht und satzungsgemäß gefertigt sein. Später einlaufende Anträge können nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen vom Verbandstag die Dringlichkeit zuerkannt wird. Für die Zuerkennung der Dringlichkeit ist die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten erforderlich.

Die Kosten der Delegation tragen die Untergruppen.

Vorsorge für Nachtquartier kann mit Rücksicht darauf, daß der Landesverband bei solchen Bestellungen schon mehrmals zu Schaden gekommen ist, nicht getroffen werden.

Anschließend an den Verbandstag veranstaltet der Landesverband die Feier seines zehnjährigen Bestandes und sind für diesen Zweck die Abende des 11. und des 12. Mai reserviert. Ein genaues Programm für diese Veranstaltung wird noch bekanntgegeben werden. Wegen dieser Veranstaltung bleibt für die Tagung selbst nur der Samstag Nachmittag frei, weshalb wir ersuchen, nur wirklich dringende Anträge zu stellen und insbesondere alle auf die Novellierung des Invaliden-Entschädigungsgesetzes und andere Gesetze bezügliche Anträge zu unterlassen, da sich mit diesen Fragen eine spätere Tagung sowie eingehend befassen wird. Wir erwarten, daß alle Ortsgruppen diesem Wunsche Rechnung tragen werden.

Der Verbandsvorstand.

Merkwürdige Stille.

Die „Oberösterreichische Tageszeitung“ schreibt: „Um den Streit im Reichsbund der Kriegsoffer ist es, wie uns von angesehener Seite geschrieben wird, in der letzten Zeit merkwürdig ruhig geworden. Der Kriegsinvalid Franz Braun hat im sozialdemokratischen „Tagblatt“ eine eingehende Darstellung veröffentlicht, der-

zufolge von der Landesleitung des Bundes der Kriegsoffer dem Manne ein schwerer wirtschaftlicher Schaden zugefügt worden sei. Trotz der detaillierten Angaben, die Braun bei seiner Flucht in die Öffentlichkeit gemacht hat, ist merkwürdigerweise bis jetzt eine Aufklärung über die Angelegenheit oder eine Richtigstellung des von Braun veröffentlichten Tatbestandes nicht erschienen. Man muß schon sagen, daß dieses Schweigen etwas eigenartig an-